

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates
Antragsfrist 28.12.2023
25.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Rat	3
Niederschrift öffentl. Nr. 108 Rat 30.11.2023	4
Niederschrift öffentl. Nr. 115 Rat 14.12.2023	13
vorheriger Ausschussbeschluss zu TOP 4	27

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Erhebung einer örtlichen Verpackungssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen	
Vorlage 753/2023-2	28
Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen 753/2023-2	30
Deutsche Umwelthilfe Verpackungssteuer 753/2023-2	32
TOP Ö 5 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2024	
Vorlage 050/2024-2	34
Ergänzungs-Vorlage 050/2024-2	35
TOP Ö 6 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	
Vorlage 005/2024-1	37
Mitteilung der CDU-Fraktion vom 12.12.2023 005/2024-1	39
TOP Ö 7 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat, öffentl.)	
Vorlage ohne Beschluss 022/2024-1	40
Halbjahresbericht Rat öffentlich 022/2024-1	41
TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 038/2024-1	46

Einladung



Sitzung Nr.	006/2024
Rat Nr.	1/2024

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 12.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 25.01.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 108 vom 30.11.2023 und Nr. 115 vom 14.12.2023	
4	Erhebung einer örtlichen Verpackungssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen (HFA 18.01.2024)	753/2023-2
5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2024	050/2024-2
6	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	005/2024-1
7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat, öffentl.)	022/2024-1
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	038/2024-1
9	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
10	Anrechnung von Kann-Zeiten des Ersten Beigeordneten Manfred Schier (Rat 14.12.2023)	750/2023-11
11	Ankauf einer Immobilie Gemarkung Kardorf-Hemmerich	015/2024-7
12	Ankauf einer Immobilie Gemarkung Hersel	020/2024-7
13	HBG Kündigung des Auftrages zur Zertifizierung nach DGNB	027/2024-6
14	Vergabe des Auftrags für Metallbauarbeiten an der Grundschule Roisdorf	019/2024-1
15	Vergabe des Auftrags für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeugs für die Löschgruppe Brenig in 8 Losen	040/2024-1
16	Vergabe des Auftrags für Sicherheitsdienstleistungen an der Unterkunft für Geflüchtete an der Brunnenallee für den Zeitraum 29.01.2024 - 28.01.2025	057/2024-1
17	Vergabe des Auftrags für den Kauf einer Holzmodulbauanlage	063/2024-6
18	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € - 100.000 € ab dem 06.11.2023	032/2024-1
19	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat, nicht-öffentl.)	023/2024-1
20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	039/2024-1
21	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen


(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **30.11.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	108/2023
Rat Nr.	8/2024

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Breuer, Matthias	ABB-Fraktion	ab TOP 13
Engels, Günter	CDU-Fraktion	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Gordon, Christina	SPD-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	bis TOP 14 tw.
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktionslos	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Peters, Anna	SPD-Fraktion	
Preiß, Helmut, Dr.	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	bis TOP 14 tw.
Reile, Björn	ABB-Fraktion	
Roitzheim, Frank	UWG/Forum-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Süß, Marc	ABB-Fraktion	
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	

von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan
 Brandt, Joachim
 Breuer, Ina
 Cugaly, Ralf
 Erll, Andreas
 Paulus, Wolfgang, Dr.
 Reuber, Ingrid, Dr.
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Westhelle, Sabine
 Wittenberg, Karin

ab TOP 9 tw.

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Görg-Mager, Tina	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Schumacher, Daniel	Fraktionslos
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 89 vom 26.10.2023	
4	Bestellung des ersten Beigeordneten	723/2023-11
5	Besetzung der vakanten Beigeordnetenstelle	715/2023-11
6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2023	619/2023-2
7	Beteiligungsbericht 2022	646/2023-2
8	Bebauungsplan Me 18, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	490/2023-7
9	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	679/2023-7
10	Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"	583/2023-5
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 betr. Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse	641/2023-1
12	Mitteilung betr. Grundsteuerreformprozess	680/2023-2
13	Mitteilung betr. Kostenprognose Neubau HBG	671/2023-6
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	699/2023-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 89 vom 26.10.2023	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 89/2023 vom 26.10.2023 keine Einwände.

4	Bestellung des ersten Beigeordneten	723/2023-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, Herrn Beigeordneten Ralf Cugaly mit Wirkung zum 01.05.2024 zum Ersten Beigeordneten zu bestellen.

- Einstimmig -

5	Besetzung der vakanten Beigeordnetenstelle	715/2023-11
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

1. mit der sofortigen Ausschreibung der ab 01.05.2024 vakanten Beigeordnetenstelle mit dem in der Anlage beigefügten Ausschreibungstext mit Besoldungsgruppe A16,
2. mit der Bildung einer Findungskommission mit den im Sachverhalt dargestellten Aufgaben und Verfahrensregeln, bestehend aus vom Bürgermeister zu benennenden Teilnehmer/Innen der Verwaltung und von den Fraktionen zu bestimmenden Teilnehmer/Innen aus den Fraktionen; hierbei wird jeder Fraktion die Entsendung eines Fraktionsmitgliedes sowie jeweils eines Stellvertreters zugestanden. Die Gewichtung des Stimmrechts erfolgt mit

CDU-Fraktion	dreifach
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	zweifach
SPD-Fraktion	zweifach
UWG/Forum-Fraktion	einfach

FDP-Fraktion
ABB-Fraktion

einfach
einfach

- Einstimmig -

6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2023	619/2023-2
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement in Höhe von 900.000 EUR und
- b) Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda in Höhe von 73.000 EUR

- Einstimmig -

7	Beteiligungsbericht 2022	646/2023-2
---	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2022 in vorliegender Form und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Bebauungsplan Me 18, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	490/2023-7
---	--	-------------------

RM Haft beantragt die Ziffer 3 getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung
3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden Anlagen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- 33 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, FDP, UWG, ABB, BM)
- 09 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, Lehmann)

9	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	679/2023-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim die Beratung und Entscheidung an sich zu ziehen,
2. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim. Die Abwägung der Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege wird ersetzt (s. Anlage der Sitzungsvorlage).
3. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung.

Abstimmungsergebnis

38 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, BM)

02 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

(ohne Mitwirkung der RM Lamprichs und Mauel gem. § 31 GO.)

10	Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"	583/2023-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

- a) schließt sich der Haltung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie an und
- b) beauftragt die Verwaltung, die Erklärung sowie die darin enthaltenen wesentlichen Punkte und Forderungen den für unsere Stadt zuständigen Abgeordneten des Landtages, des Bundestages sowie des Europaparlaments umgehend und in geeigneter Weise zu übermitteln und dabei deutlich zu machen, dass die dringende Neuausrichtung der Migrationspolitik für die Kommunen keinen Aufschub duldet.

Abstimmungsergebnis

32 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., FDP, UWG, ABB, Lehmann, BM)

02 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne tw.)

08 Stimmenthaltungen (SPD tw., B90/Grüne tw.)

11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 betr. Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse	641/2023-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt der Anregung des Petenten nicht stattzugeben und von einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim und / oder der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim abzusehen.

- Einstimmig -

12	Mitteilung betr. Grundsteuerreformprozess	680/2023-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

RM Kabon betr. Aufkommensneutralität

1. Bekommen die RM eine Berechnung, dass das ersichtlich wird?
Kann man dann erkennen, ob der Basiswert identisch ist?

Antwort:

Alle Kommunen warten auf erste Ergebnisse aus diesem Reformprozess. Wann die ersten Daten die Kommunen erreichen werden, ist derzeit offen. Es wird spekuliert, dass dies im ersten Halbjahr nächsten Jahres so weit sein wird. Es wurde zugesagt, einen aufkommensneutralen Hebesatz für das Stadtgebiet zu benennen. D.h. die Finanzverwaltung macht nichts Anderes, als dass sie auf der Grundlage der neuen Summe der Ausgangsmeßzahlen diesen Hebesatz rechnerisch ermittelt. Wonach dann das Grundsteueraufkommen bei uns genauso hoch wäre, wie es unter den jetzigen Gegebenheiten ist. Dieser Hebesatz wird den Kommunen genannt, hat aber keine weiteren Wirkungen. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es definitiv im nächsten Jahr, spätestens in der letzten Ratssitzung im Dezember 2024, einen Ratsbeschluss zu einem Hebesatz für das Jahr 2025 geben muss. Dieser wird sich orientieren müssen an den haushalterischen Notwendigkeiten.

2. Muss dieser Beschluss, der gefasst werden muss, wenn bis dahin keine Neuberechnung vorliegt, dann mit einem anderen Beschluss angepasst werden?

Antwort:

Es kann aus meiner Sicht keine andere Vorgehensweise geben, als die von mir skizzierte, weil man sich ansonsten zum 01.01.2025 in einem rechtsfreien Raum bewegen würde und keine Grundsteuer erheben dürfte.

Die Kommunen drängen darauf alsbald erste Informationen zu bekommen.

Es wird davon ausgegangen, dass man im ersten Halbjahr 2024 die notwendigen Daten erhält.

Im Arbeitskreis Finanzen am 11.01.2024 wird der Fahrplan der Stadtverwaltung vorgestellt.

3. Das bedeutet, wenn dann andere Sätze rauskommen sollten, als das was wir 2024 beschlossen haben, haben wir die Möglichkeit das entsprechend anzupassen?

Antwort:

Der Rat hat Satzungshoheit und beschließt die Hebesätze. Damit man in 2025 rechtskonform starten kann, muss der Beschluss Ende des Jahres 2024 gefasst werden. Auch danach hat der Rat grundsätzlich die Möglichkeit neue Hebesätze festzulegen.

RM Rolf Schmitz

Wie geht die Stadt mit den beim Finanzamt eingelegten Einsprüchen um?

Antwort:

In dem Prozess ist der Ansprechpartner das Finanzamt. Das Finanzamt muss auf den Einspruch reagieren und solange der Bescheid, der angefochten wurde, tatsächlich auch Gültigkeit besitzt, würde er im Zweifelsfall zur Vollziehung der Stadt übermittelt. Das sind konkrete Einzelfragen, die sich im Laufe des nächsten Jahres klären werden.

13	Mitteilung betr. Kostenprognose Neubau HBG	671/2023-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

RM Kabon

1. betr. Ausschreibung mit der Optimierung

Wie hat man sich das vorzustellen, was mit den Optimierungen gemeint ist?

Antwort:

Da befindet man sich noch in der Entwicklung. Es wird überlegt, ob wir Optimierungsvorschläge schon direkt machen, die bepreist werden können, das wäre dann eine klare Abfrage. Wir wollen, wenn den Unternehmen etwas Besonderes einfällt, was wir in der Planung nicht berücksichtigt haben, was aber deutlich günstiger wäre und was für die Nutzung und das Aussehen der Schule zuträglich wäre, das nicht außen vorlassen. Das ist das Verfahren, was sich dafür anbietet. Wenn uns jemand anbietet irgendetwas zu ändern und es uns gefällt, dann müssen wir diesen Vorschlag auch den Mitbietenden zur Kalkulation vorlegen. Im Verhandlungsverfahren würde dann mitgeteilt, wir haben von einem Bieter ein Angebot bekommen die Fassade zu ändern. Damit könnten wir mitgehen, dann müssten die Anderen es uns auch so anbieten. So kommen verschiedene Preise rein und so kann der Günstigste beauftragt werden.

2. Artikel aus dem Generalanzeiger vom 28.11.2023, Lüttgen, Wobei das klimaneutrale Bauen natürlich auch wirtschaftlich die beste Lösung ist, da es langfristig zu deutlich geringeren Kosten bei der Bewirtschaftung des Gebäudes sorgt.

Da haben sie intern eine Berechnung gemacht mit einem konventionellen Gebäude und dem wie es geplant ist. Kann diese Berechnung dem Rat zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Es wurde der Ansatz, 2,5 % für die Bauunterhaltung und 1,2 % für die Instandsetzung zu Grunde gelegt. Wir haben das auf die Bausumme ausgerechnet und gegenübergestellt. Die Firma Assmann hat für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung mit den spezifischen Zahlen gerechnet. Das wurde auf 2 Ansätze errechnet, die sich ungefähr gedeckt haben. Dabei ist herausgekommen, dass es deutlich günstiger ist dieses Gebäude zu betreiben, als wenn ich die üblichen Ansätze mit den 2,5 % und 1,2 % Sätze auf die Bausumme umlege.

RM Feldenkirchen betr. Grundstückskosten von 10 Mio Euro

Nach meiner Information stehen uns 25.000 qm zur Verfügung wofür wir pro qm 120 Euro zahlen müssen, da wäre man bei 3 Mio Euro und mit der Erschließung wäre man bei 5 Mio Euro.

Was ist mit den anderen 5 Mio Euro?

Antwort:

Die Kosten sind höher. Was der Investor mal versprochen hat, bezog sich auf Teile des Grundstückes. Die Stadt musste kräftig in das Baugebiet investieren, um weitere Flächen zu erwerben. Das kostet Geld und über 20 % der Bebauungsplanfläche sind städtische Flächen und da muss sich die Stadt an der Erschließung beteiligen. Das sind die 10 Mio Euro, die in Rede stehen.

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	699/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Frau von Bülow betr. Flüchtlingssituation

1. Bisher wurden dieses Jahr 193 Flüchtlinge zugewiesen, 185 alleine seit dem 04.09.2023
Sondersitzung Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie am 13.12.2023

2. Bürgerdialog in Rösberg

Information der Bürger zur Situation Containeraufstellung im März 2024

3. Informationsrunde an der Alten Schule in Hemmerich ist für Montag, den 04.12.2023, 14.15 Uhr geplant.
4. Belegung Brunnenallee vermutlich Ende Januar 2024.
Informationsveranstaltung voraussichtlich 18.12.2023 für die Anlieger.
5. Im Rat und SIDA wird die weitere Kalkulation vorgestellt.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage

RM Freynick

Wie gedenkt die Stadt die Ratsgremien außerhalb des SIDAS und des Rates zu informieren? Kann bitte auf eine gute Kommunikation gegenüber den Bürgern und der Politik geachtet werden?

Antwort:

Es soll über die verschiedenen Kanäle der Stadt nochmals ausführlicher informiert werden. In der interfraktionellen Runde wurde vereinbart, dass es eine Management Summary zur Lage gibt. Das kann auch an alle Ratsmitglieder wöchentlich bzw. alle 14 Tage erfolgen. Die Bürgerveranstaltungen vor Ort beziehen sich auf den Standort. Wenn sie den Eindruck haben, dass man zu einer Gesamtveranstaltung einladen sollte, dann könnte dies realisiert werden.

Man weiß, dass Information ein ganz wesentlicher Aspekt ist, um Akzeptanz zu erzeugen. Uns ist an einer guten Kommunikation gelegen und es wird versucht die Information weiter zu optimieren.

RM Reile betr. Alter baut neue Flüchtlingsunterkunft, 9 Mio Euro, diese wird an das Land für 3 Jahre vermietet

Warum macht man das in Bornheim nicht?

Antwort:

Das Land hat in verschiedensten Videokonferenzen aufgerufen, Landesunterkünfte zu bauen. Die werden aber erst ab 300 Personen aufwärts vom Land akzeptiert. Bislang verfügt die Stadt über keine ausreichenden Flächen für so eine große Unterkunft.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 699/2023-1 Kenntnis genommen.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Söllheim

Um 19.15 Uhr wurde mir ein Brief der UWG-Fraktion zugeleitet, in dem die UWG-Fraktion per 28.11.2023 sich für das Engagement und die Nominierung zur Ehrenamtsmedaille bei Leuten bedankt, die in nicht öffentlicher Sitzung (TOP 20, Wahl der Preisträger der Ehrenamtsmedaille) genannt wurden. Es wurde sich darauf verständigt, dass dies geheim bis zur Sitzung des SKEA bleibt. Wenn jetzt die UWG-Fraktion Preisträger beglückwünscht, dann ist das ein Verstoß gegen den nicht öffentlichen Teil.

Was hält der Bürgermeister von meinem Sachverhalt und wie werden sie damit umgehen? Der Brief kann zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Ich werde mir den Sachverhalt anschauen und danach entsprechend handeln und bitte um Übermittlung des Schriftstücks.

RM Marx betr. Schulausschuss, Vorlage 614/2023-6, Terminankündigung Oktober 23 Kostenplan zur Realisierung Neubau Turnhalle Uedorf, Mensa etc.
Kann der Bürgermeister in der nächsten Ratssitzung dazu eine Sachstandsmitteilung geben?

Antwort:

Ja.

RM Hans-Güntther Engels betr. Straßenbeleuchtung in Kardorf, Uhlstraße/Keimerstraße/Moosgarten

Die Beleuchtung funktioniert nicht. Dieser Sachverhalt wurde schon mehrmals an den SBB gemeldet und es passiert wochenlang nichts. In den letzten 6 Wochen fiel mehrfach teilweise die Beleuchtung aus. Das Problem besteht schon seit 1 Jahr.

Antwort:

Wird geprüft.

RM Feldenkirchen betr. Merten, Klosterstraße 13 eine Laterne ist durch einen Baum zugewachsen. Im Mai Antwort von Herrn Broich erhalten, dass die Lampe wieder ihrer Bedeutung, die Straße auszuleuchten, zugeführt werden soll.

Bisher ist nichts passiert.

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **14.12.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	115/2023
Rat Nr.	9/2024

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Matthias

ABB-Fraktion

ab TOP 3 tw.

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Görg-Mager, Tina

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Großmann, Stefan

CDU-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jaritz, Karin

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Krüger, Ute

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Montenarh, Stefan

UWG/Forum-Fraktion

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schmitz, Thomas

SPD-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

Schwarz, Wolfgang

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Süß, Marc

ABB-Fraktion

Tourné, Peter, Dr.

SPD-Fraktion

Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan
 Brandt, Joachim
 Erll, Andreas
 Kolf, Marlene
 Murray, Andrea
 Obladen, Ralf
 Palenta, Daniela
 Römer, Sebastian
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 Schmitz, Oliver
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2023 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises	745/2023-11
4	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." Förderperiode 2023-2027 - Aktualisierung der Auswahlkriterien	746/2023-11
5	Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim	531/2023-7
6	Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit	741/2023-Beig
7	3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge	629/2023-3
8	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024	716/2023-SBB
9	17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	717/2023-SBB
10	6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	689/2023-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	676/2023-1
12	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung	766/2023-7
13	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
14	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2023 betr. Errichtung von Tiny Houses für Geflüchtete	749/2023-6
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	751/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 12 „Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung“, Vorlage-Nr. 766/2023-7,
 - 22 „Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge“, Vorlage-Nr. 765/2023-6
 - 23 „Pachtvertrag Teilfläche Gemarkung Bornheim-Brenig und Ankauf einer Containeranlage“, Vorlage-Nr. 764/2023-7
 zu erweitern und
2. die neuen Tagesordnungspunkte 12 nach Tagesordnungspunkt 11, 22 nach 21 und 23 nach 22 zu behandeln,
3. den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 12 - 22 zu neuen TOP 13 - 25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2023 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises	745/2023-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt den Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 14.09.2023 (Vorlage 514/2023-11) zur Kenntnis und unterbricht die Sitzung für die Preisverleihung.

- Einstimmig -

4	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." Förderperiode 2023-2027 - Aktualisierung der Auswahlkriterien	746/2023-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ aus dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ unter den im Sachverhalt dargestellten, neu erarbeiteten Auswahlkriterien für die Jahre 2024 bis 2027 (bis zum Ende der aktuellen Förderperiode) fortzusetzen.

- Einstimmig -

5	Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim	531/2023-7
----------	--	-------------------

RM Schumacher beantragt den Beschlussentwurf um Ziffer 6 zu erweitern.

Der Rat beauftragt die Verwaltung im allgemeinen weiterhin die Erschließungsdefizite im gesamten Stadtgebiet Bornheim im Blick zu behalten (z.B. Botzdorf).

Beschluss:

Der Rat

1. stimmt der Konzeption zur Weiterentwicklung der Buslinien 745 und 817 zu und empfiehlt die Umsetzung durch den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis,
2. beauftragt die Verwaltung hinsichtlich einer regulären Buslinie zwischen Bornheim-Sechtem und Wesseling vertiefende Abstimmungen zwischen den Beteiligten zu initiieren,
3. beschließt, hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung des ÖPNV in den Rheinortschaften Erkenntnisse des RSK zu möglichen On-Demand-Verkehren abzuwarten,
4. schließt sich der Empfehlung an, den Busverkehr in der Ortschaft Roisdorf wie etabliert und vom Aufgabenträger RSK empfohlen, weiterhin über die Brunnenallee, die Friedrichstraße sowie die Rathausstraße abzuwickeln,
5. beauftragt die Verwaltung Trippelsdorf perspektivisch weiterhin im Auge zu behalten,

6. beauftragt die Verwaltung im Allgemeinen weiterhin die Erschließungsdefizite im gesamten Stadtgebiet Bornheim im Blick zu behalten.

Abstimmungsergebnis

28 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD tw., B90/Grüne tw., ABB, Schumacher, BM)
12 Stimmen gegen den Beschluss	(SPD tw., B90/Grüne tw., FDP, Lehmann)
04 Stimmenthaltungen	(SPD tw., UWG)

6	Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit	741/2023-Beig
----------	--	----------------------

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern.

Punkt 4 / Einleitungssatz: die Landesregierung und die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit....

Punkt 4 neuer Unterpunkt:

- bei Beschlüssen auf Bundesebene, die zur Verringerung der Verteilmasse zum Nachteil der Kommunen führen, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen

Punkt 4 neuer Unterpunkt:

- Statt Mittel in aufwändigen und bürokratischen Förderprogramme zu binden, diese direkt der kommunalen Finanzierung zuzuschlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Im Hinblick auf die derzeitigen Überbelastungen, insbesondere
 - durch eine stark inflationäre Preis- sowie Tarifentwicklung und deutlich steigende Zinslasten
 - in der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
 - den Anforderungen an die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
 - durch kontinuierlich steigende Umlagebelastungenäußert der Rat seine Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Rat befürchtet, dass im Hinblick auf die beispiellose Kumulation von Herausforderungen die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre zu Nichte gemacht und die Verschuldungssituation verschärft wird.
3. Der Rat stellt fest, dass die mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt zur Lösung beitragen. Sie verstärken vielmehr die Notwendigkeit, fehlende liquide Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen, und verschärfen damit die bereits ausgeprägte kommunale Verschuldungssituation.
4. Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung und die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit daher dringend auf,
 - den Verbundsatz zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) von aktuell 23 % auf 28 % zu erhöhen
 - zeitnah eine nachhaltige Altschuldenlösung umzusetzen, die nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs, sondern durch „echte“ Landes- und Bundesmittel finanziert wird

- bei der Übertragung neuer und der Erweiterung bestehender Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sicherzustellen
- bei Beschlüssen auf Bundesebene, die zur Verringerung der Verteilmasse zum Nachteil der Kommunen führen, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen
- statt Mittel in aufwändigen und bürokratischen Förderprogramme zu binden, diese direkt der kommunalen Finanzierung zuzuschlagen.

- Einstimmig -

7	3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge	629/2023-3
---	--	-------------------

RM Schumacher erklärt zur Niederschrift, dass er das Problem der Verlagerung sieht. Er vertraut auf die Fachleute, die der Bürgermeister zitiert hat, möchte aber trotzdem zu Protokoll erklären, dass er die Problemverlagerung Richtung Peter-Fryns-Platz sieht. Er fände es auch sinnvoll, wenn die Pohlhausenstraße mit reingenommen würde. Man könnte auch ohne Probleme im Bereich der Donatusstraße Personal hinstellen, um die Anreisenden an der Zuwegung zu kontrollieren.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wie im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet:

3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 14.12.2023 folgende 3. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 erlassen:

I: Die Bezeichnung der Verordnung wird wie folgt geändert:

3. Änderung der **Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung des Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge im Stadtgebiet Bornheim** vom 01.02.2018.

II.: § 1 Satz 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„am Karnevalssonntag in der Ortschaft Bornheim in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt

- vom Kreisverkehr zwischen der Königstraße, der Burgstraße und dem Peter-Hausmann-PlatzE (im Folgenden genannt „EDEKA-Kreisel“) bis Kallenbergstr. Hausnummer 1

- vom EDEKA-Kreisel bis Burgstraße, Hausnummer 5
- vom EDEKA-Kreisel bis. Königstraße, Hausnummer 100 (in Richtung Peter-Fryns-Platz)
- vom EDEKA-Kreisel bis. Königstraße, Hausnummer 116 (in Richtung Sechtem / „Am Hellenkreuz“)
- vom EDEKA-Kreisel bis Peter-Hausmann-Platz Hausnummer 1 (EDEKA-Markt Bell)

III.: § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Geltungsbereich des Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (**Anlage 1 bis 5**) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen.“

IV.: Die Anlage 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung des Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge im Stadtgebiet Bornheim vom 01.02.2018 wird durch die in der Anlage beigefügte 5. Übersichtskarte ergänzt, aus der sich der Geltungsbereich der Glasverbotszone in der Ortschaft Bornheim/Ort ergibt.

V.: Die Verordnung tritt in ihrer geänderten Form einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024	716/2023-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2024

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	8.126.353 €
	mit Erträgen von	8.791.353 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.533.000 €
	mit Einnahmen von	7.533.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 7.100.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von	

	25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.
--	--

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

- 41 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann, Schumacher, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (ABB)

9	17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	717/2023-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 17. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	17,27 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	45,28 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	77,14 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	149,24 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	221,36 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	295,14 €

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 2,21 EUR/m³.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

40	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Schumacher, BM)
01	Stimme gegen den Beschluss	(Lehmann)
03	Stimmenthaltungen	(ABB)

10	6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	689/2023-1
-----------	--	-------------------

RM Schumacher erklärt zur Niederschrift, dass die neue Fassung von § 13 Abs. 5 dazu führen würde, dass nur noch die finanzpolitischen Sprecher von Fraktionen reden dürfen. Er sieht dabei das Recht auf das freie Mandat verletzt und würde stattdessen vorschlagen, dass die Fassung wie folgt geändert wird:

Finanzpolitische Sprecher zu streichen und stattdessen die Redezeit auf 10 Minuten zu reduzieren.

RM Schumacher beantragt Ziffer 3 getrennt abstimmen zu lassen.

Die SPD-Fraktion beantragt § 12 Absatz 5, Satz 3 wie folgt zu ändern:

Mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Sitzungsdauer einmal um 30 Minuten verlängert werden.

Der Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von

13 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne tw., UWG)

28 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne tw., ABB, Schumacher, BM)

abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende:

6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim - GeschO- vom 30.04.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1G vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) folgende 6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 beschlossen:

Die Geschäftsordnung der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.“

2. § 11 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer/Zuhörerinnen teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 5 GO).“

3. § 13 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Ein Wortbeitrag darf höchstens 5 Minuten dauern. Bei der Beratung der Haushalts-satzung dürfen die Stellungnahmen der finanzpolitischen Sprecher/innen der Fraktio-nen jeweils höchstens 20 Minuten dauern. Die Redezeit kann zu Beginn der Behand-lung des Tagesordnungspunktes durch Beschluss des Rates verlängert werden.“

4. § 17 erhält folgenden neuen Titel: „Abgabe von Erklärungen“

5. § 17 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Redner/Die Rednerin darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur in der Aus-sprache gemachte eigene Ausführungen richtigstellen oder Angriffe, die in der Aus-sprache gegen ihn/sie gerichtet wurden, zurückweisen oder sein/ihr eigenes Abstim-mungsverhalten in einem Wortbeitrag von höchstens einer Minute erklären.“

6. § 17 erhält folgenden neuen Absatz Nr. 3:

„Fraktionsvorsitzende / Stellvertretende Fraktionsvorsitzende oder der/die zuständige Sprecher/in können nach einer Abstimmung zur vorausgegangenen Aussprache eine Erklärung für die Fraktion abgeben. §17 Abs. 2 gilt analog.“

7. § 19 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Jedes Ratsmitglied ist berechtigt jederzeit schriftliche Anfragen, die bis zu fünf Unter-fragen enthalten dürfen und sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister / die Bürgermeisterin zu richten (kleine Anfragen).

Die kleinen Anfragen müssen binnen 14 Kalendertagen beantwortet werden. Die An-fragen und Antworten werden den Ratsmitgliedern per Email zugeleitet sowie der Öff-entlichkeit auf der Internetseite der Stadt Bornheim bekannt gegeben.

Abweichend davon erfolgt bei kleinen Anfragen, die sich auf Angelegenheiten bezie-hen, die der Verschwiegenheit unterliegen, die Bekanntgabe nur an die Ratsmitglie-der.

Jede Fraktion hat darüber hinaus die Möglichkeit, große Anfragen zu stellen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen. Diese sind mindestens 28 Kalendertage vor ei-ner Sitzung einzureichen und werden von dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin schriftlich per Vorlage beantwortet. Zu diesen Anfragen kann in der Sitzung eine Aus-sprache stattfinden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.“

8. § 20 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann Fragen, die nach seiner / ihrer Ein-schätzung den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprechen, zurückweisen.“

9. § 20 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Ant-wort schriftlich erteilt. Zu jeder Einwohnerfrage können zwei Zusatzfragen gestellt werden. Für Zusatzfragen gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend. Eine Aussprache findet nicht statt.

Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, kann der Fragesteller/die Fragestellerin auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.“

10. § 28 erhält folgenden neuen Absatz Nr. 4:

„Die Niederschriften werden vom Rat entgegengenommen. Wenn keine Einwände bestehen, ist hierzu keine Beschlussfassung notwendig. Sofern von einem Ratsmitglied Einwendungen erhoben werden, sind diese der Verwaltung vor Sitzungsbeginn schriftlich zuzuleiten. Die Verwaltung wird die Eingabe überprüfen und im Zweifelsfall das Tonband erneut abhören. Die Entgegennahme der Niederschrift kann in solchen Fällen in die nächste Sitzung verlagert werden.
Bei berechtigten Einwendungen kann der Rat dies per Beschluss in der folgenden Sitzung feststellen. Dieser Beschluss wird dann wiederum in die Niederschrift dieser Sitzung aufgenommen.“

11. § 32 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Tagesordnung und die Erläuterungen der Tagesordnungspunkte sind außer den Mitgliedern des betreffenden Gremiums und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen auch allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, die diesem Gremium nicht angehören.“

12. § 32 Abs. 5 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschriften sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, allen Ratsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung zu stellen.“

13. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis außer Ziffer 3 (§ 13 Abs. 5)

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3 (§ 13 Abs. 5)

40 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, ABB, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (Schumacher)

11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	676/2023-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

in den **Schulausschuss**

- 1) als beratendes Mitglied zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft Bornheim Frau **Nicole Maria Gröger** anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Christine Nett.
- 2) als stellvertretendes beratendes Mitglied zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft Bornheim Herrn **Alexander Lehmann** anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Günter Meyer.

- Einstimmig -

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

12	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung	766/2023-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Teilflächennutzungsplan Windenergie – Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung“ zu erweitern.
2. gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim die Beratung und Entscheidung an sich zu ziehen,
3. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim.
4. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung.

Abstimmungsergebnis

- 41 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Schumacher, BM)
02 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

13	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Bornheimer Erklärung um folgenden Passus vor dem letzten Absatz zu ergänzen:

„Bornheim verpflichtet sich, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Bornheim, die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

- Einstimmig -

14	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2023 betr. Errichtung von Tiny Houses für Geflüchtete	749/2023-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	751/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 751/2023-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Schumacher betr. Mitteilung zum weiteren Prozedere Heinrich-Böll-Gesamtschule letzte Ratssitzung

1. Gehe ich Recht in der Annahme, dass es sich dabei um ein Verhandlungsvergabeverfahren handeln soll?

Antwort:

Das befindet sich noch in der Entwicklung und man ist dabei die passenste Vergabeart auf Grund der Gegebenheiten zu finden.

2. betr. Mobilitätskonzept, Ortsbegehung
In wie fern hat die Stadt die Bürgerschaft auf diesen Termin hingewiesen?

Antwort:

Dazu wurden die öffentlichen Medien genutzt, die üblicherweise genutzt werden.

3. Können sie konkret die Medien benennen, die diesmal angespielt wurden?

Antwort:

Die Veröffentlichung im Internet.

RM Dr. Böhme

Am 15.06.2023 hat der Rat die Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Bornheim beschlossen.

Die Beschlussfassung konnte nur die weiterführenden Schulen betreffen.

Es wurde aber im Sachverhalt angekündigt und mündlich in der Sitzung zugesagt, dass die Verwaltung auch bezüglich der Grundschulen mit dem Verkehrsträger verhandeln wird. Der bestehende Vertrag ist jährlich zum 31.03. kündbar.

1. Wie ist der Sachstand zu den angekündigten Verhandlungen?

Antwort:

Es konnte mit der RVK geklärt werden, dass es eine Möglichkeit im Grundschulbereich gibt.

Es gibt ein Deutschlandticket Prima. Es sieht so aus, dass die freifahrtberechtigten Schüler/innen das Ticket kostenfrei erweitern und die nicht freifahrtberechtigten Schüler/innen für 29 Euro ein Ticket erwerben können, und der Schulträger müsste sich mit 20 Euro pro Ticket und Monat an den Kosten beteiligen.

Es scheint einen Weg zu geben, die Unsicherheiten müssen nochmals geklärt werden und die Frage wird schriftlich beantwortet.

2. Habe ich das richtig verstanden, dass die Eltern 29 Euro zahlen würden und der Schulträger die Differenz zum Deutschlandticket dazugeben muss?

Antwort:

Ja, das wird so verstanden. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Ausschussbeschlüsse zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Rates am
25.01.2024:

Tagesordnungspunkt 4, Vorlage 753/2023-2

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.2024

Beschluss wie Vorlage.
Einstimmig

Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2024
Rat	25.01.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	753/2023-2
Stand	08.12.2023

Betreff Erhebung einer örtlichen Verpackungssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, auf die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen (Takeaway-Verpackungen) von Speisen und Getränken zunächst zu verzichten.

Sachverhalt

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. sowie eine Bornheimer Bürgerin beantragen die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Bornheim (als Anlage der Vorlage beigelegt). Inhaltsgleich werden die Anträge mit der Notwendigkeit der Vermeidung von Verpackungsmüll sowie dem Klima- und Ressourcenschutz durch die Förderung von Mehrwegsystemen begründet. Die Rechtmäßigkeit einer Verpackungssteuer wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 24.05.2023 (Az. 9 CN 1.22) dem Grunde nach bestätigt. Die Stadt Tübingen hatte zum 01.01.2022 eine Satzung zur Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen erlassen.

Bereits mit Vorlage 151/2020-2 hatte die Verwaltung zu den rechtlichen Grundlagen der Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer, einer möglichen Doppelbesteuerung und zur Abwägung in einer Kosten-/Nutzen-Relation Stellung genommen. Im Ergebnis hatte die Verwaltung empfohlen, im Hinblick auf die Abwägungen des Aufwandes, der aktuell ungesicherten Rechtslage sowie einer nicht verifizierbaren ertragsseitigen Darstellung, auf einen Satzungs-erlass zum damaligen Zeitpunkt zu verzichten. Die antragstellende Fraktion hatte daraufhin den Antrag zurückgezogen.

Zur Würdigung der aktuellen Rechtslage durch o.g. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nimmt der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) zum Stand 16.11.2023 wie folgt Stellung:

- Die betroffene McDonald Filiale hat nunmehr Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben.
- Das Bundesverwaltungsgericht hatte bei seiner Urteilsfindung die Rechtmäßigkeit bezogen auf die Widerspruchsfreiheit zum abfallrechtlichen Bundesrecht (nur) auf die zurzeit geltenden gesetzlichen Regelungen bezogen. Das zum 01.01.2024 in Kraft tretende Einweg-Kunststofffondgesetz, welches ebenfalls eine Sonderabgabe für die

Hersteller bestimmter Einweg-Kunststoffprodukte vorsieht, konnte dagegen laut dem BVerwG zum Zeitpunkt der Entscheidung im Mai 2023 (noch) nicht für die Rechtmäßigkeitsprüfung der Prüfungsmaßstab sein.

- In Anbetracht dessen ist somit völlig offen, ob nach dem Inkrafttreten des Einweg-Kunststofffondgesetzes am 01.01.2024 eine kommunale Einweg-Verpackungssteuer in Bezug auf bestimmte Einweg-Kunststoffprodukte abfallrechtlich zulässig sein kann.

Der StGB NRW empfiehlt daher allen Städten und Gemeinden, zur Vermeidung von unnötigem Personal- und Sachaufwand so lange keine kommunale Einweg-Verpackungssteuer einzuführen, bis das BVerwG erneut und endgültig über deren Zulässigkeit entschieden und das Urteil des BVerwG als zutreffend bestätigt hat.

Dieser Empfehlung schließt sich die Verwaltung an.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

1. Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
2. Deutsche Umwelthilfe Verpackungssteuer

Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Oder per Mail: christoph.becker@stadt-bornheim.de

15. November 2023

Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 ist nun klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können sie Mehrweg gezielt fördern und so zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrucklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheunentorgroße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen.

Deshalb beantrage ich hiermit die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Bornheim, den 15. November 2023

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Barbara Metz
Tel. +49 30 2400867-0
Fax +49 30 2400867-19
kreislauf@duh.de
www.duh.de

Herrn Angaben
m. d. B. u. Rückmeldung
- Scan in Erzieho - W - Postfach
26. Mai 2023

Antrag zur Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit der Problematik steigender Verpackungsabfälle in deutschen Städten und Kommunen. Als Umwelt- und Verbraucherschutzverband besorgt uns vor allem der hohe Konsum von Einweg-Takeaway-Verpackungen, in Deutschland alleine 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen jährlich. **Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig¹ vom 24.5.2023 haben Städte und Gemeinden nun Rechtssicherheit örtliche Verbrauchssteuern auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben zu können.** Mit dieser wirksamen Maßnahme können sie zu sauberen Innenstädten sowie Klima- und Ressourcenschutz durch die Förderung von Mehrwegsystemen beitragen. Dies stellt die seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

Wir fordern Sie deshalb auf, dem Tübinger Modell zu folgen und **beantragen hiermit erneut die schnelle Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen.**

Begründung:

Die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht konnten beide nicht zu einer signifikanten Reduktion des Einwegmülls in deutschen Städten beitragen. Viele Gastronomiebetriebe setzen weiterhin auf Einweg und nutzen durch Regelungslücken nun vermeintlich umweltfreundliche Einweg-Alternativen.

¹ Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts unter <https://www.bverwg.de/pm/2023/40>.

tivprodukte aus Materialien wie Holz, Biokunststoff oder Papier. Der reine Ersatz von Einwegplastikprodukten durch andere Einwegprodukte kann das Problem wachsender Abfallberge nicht lösen.

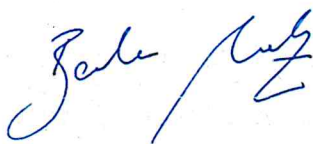
Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Verbraucher:innen, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, hat die Stadt Tübingen bewiesen: Die Vermüllung des öffentlichen Raumes hat dort deutlich abgenommen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat nach der Klage einer McDonald's-Franchisenehmerin gegen die Tübinger Verbrauchssteuer nun mit seinem Urteil klargestellt, dass die Erhebung solch einer Steuer rechters ist – sie steht als Lenkungssteuer nicht im Widerspruch zum Abfallrecht des Bundes.

Von den in Deutschland jährlich ausgestoßenen über 830.000 Tonnen CO₂ durch Takeaway-Einwegprodukte könnten durch einen Umstieg auf Mehrwegsysteme 490.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die schnelle Reduktion schädlicher Klimagase ist notwendig, um der Klimakrise etwas entgegenzusetzen.

Aus diesem Grund haben wir Sie im Rahmen unserer Kampagne „Plastikfreie Städte“ bereits zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wie die Einführung von Mehrweggeboten auf öffentlichem Grund, grüner Beschaffungsrichtlinien, die den Einkauf von bestimmten Einwegprodukten untersagen sowie einer kommunalen Verpackungssteuer, aufgefordert. Mit diesen Handlungsmöglichkeiten können Städte und Gemeinden abfallarmen Mehrweg-Verpackungssystemen zu gesellschaftlicher Sichtbarkeit und Akzeptanz zu verhelfen. Sie können außerdem politisches Vorbild sein, indem sie im Bereich Verpackungsvermeidung über nationale Vorgaben hinausgehen. Nach dem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fordern wir Sie deshalb erneut auf, so schnell wie möglich tätig zu werden und eine Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Ihrer Stadt einzuführen.

Wir bitten Sie um eine schnellstmögliche Stellungnahme zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Metz
Bundesgeschäftsführerin

Rat	25.01.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	050/2024-2
Stand	12.01.2024

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 176.000 EUR zu.

Sachverhalt

Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 176.000 EUR

Die Vergabe des Auftrags für den Einbau von Glastrennwänden mit Akustikelementen im technischen Rathaus (vgl. Vorlage 635/2023-1, Rat 30.11.2023), Projekt 5.000500 in Höhe von rd. 394.000 EUR soll zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen.

Zusammensetzung des Mehrbedarfs:

Auftragssumme	394.000 EUR
Mittelübertragungen aus 2023	157.000 EUR
verfügbares Planbudget 2024	61.000 EUR
verbleibender Mehrbedarf	176.000 EUR

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen bei der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft, Projekt 5.000523 Hallenfreizeitbad, Minderauszahlungen von 176.000 EUR zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
 → weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Rat	25.01.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	050/2024-2 Ergänzung
Stand	16.01.2024

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2024

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 176.000 EUR und
- b) 1.05.03 Asylleistungen, Projekt 5.000.053 in Höhe von 34.100 EUR

Sachverhalt

Ergänzend zur ursprünglichen Vorlage haben sich nachfolgende investive Sachverhalte zu b) Projekt 5.000.053 ergeben:

1. Duschcontainer Notunterkunft Bornheim:

Für die Inbetriebnahme der Notgemeinschaftsunterkunft "Kleine Turnhalle" Bornheim, Wallrafstraße wurde am 22.11.2023 die Lieferung eines Duschcontainers beauftragt.

Eine am 08.12.2023 eingegangene Rechnung der Lieferfirma konnte infolge personeller Ausfälle nicht bis zum Abschluss des Haushaltsjahres am 31.12.2023 beglichen werden. Für eine Mittelübertragung in das Jahr 2024 stehen keine investiven Mittel aus 2023 zur Verfügung. Insofern ist für den Sachverhalt die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 32.600 EUR erforderlich.

2. Edelstahlschränke Notunterkunft Bornheim:

Am 06.12.2023 wurden u.a. 3 Edelstahlschränke beauftragt. Im Rahmen einer Prüfung der eingegangenen Rechnung wurde nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 festgestellt, dass ein Teilbetrag von 1.500 EUR investiv zu buchen ist.

Für 2024 ist bei Projekt 5.000.053 kein investives Budget eingeplant, so dass sich hieraus der beschriebene überplanmäßige Bedarf für 2024 ergibt.

Zur Deckung der Mehrbedarfe stehen bei der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft, Projekt 5.000.475 Kita Merten Übergangslösung, Minderauszahlungen von 34.100 EUR zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Rat	25.01.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	005/2024-1
Stand	09.01.2024

Betreff Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Beschlussentwurf

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1. in den **Feuerwehrausschuss**

- 1.1. als stv. Mitglied SKB Herr **Constantin Biewald**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.
- 1.2. als stv. Mitglied SKB Herr **Sandeep Singh Bains**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.

2. in den **Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

- 2.1. als stv. Mitglied SKB Herr **Alexander Leon Constantas**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.
- 2.2. als stv. Mitglied SKB Herr **Mario Breuer**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.

3. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

als stv. Mitglied SKB Herr **Alexander Leon Constantas**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.

4. in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

als stv. Mitglied SKB Herr **Mario Breuer**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.

5. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demografie**

als stv. Mitglied SKB Herr **Sandeep Singh Bains**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.

6. in den **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

als stv. Mitglied SKB Herr **Sandeep Singh Bains**, CDU-Fraktion, in die alphabetische Reihenfolge der stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen der CDU-Fraktion.

7. in den **Jugendhilfeausschuss**

das stimmberechtigte Mitglied und dessen persönlichen Stellvertreter von der CDU-Fraktion nach §71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende - Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind als sachkundige/Bürger/innen):

als Mitglied

Herrn SKB Sandeep Singh Bains

als persönlichen Stellvertreter (wie bisher)

Frau SKB Sonja Iwand

Sachverhalt

Die Ergänzungswahlen erfolgen aufgrund der Mitteilung der CDU-Fraktion vom 12.12.2023.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien).

Sach- und Personalaufwand fallen u.a. zur Ergänzung des Verzeichnisses Rat und Ausschüsse, der Anwesenheitslisten für die Ausschüsse und des Ratsinformationssystems in nicht näher ermitteltem Umfang an.

Auswirkungen auf das Klima

Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Mitteilung der CDU-Fraktion vom 12.12.2023

Von: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: Änderungen zu Ausschüssen zur nächsten Ratssitzung/
Jugendhilfeausschuss

Von: Lutz Wehrend <lutzwehrend@googlemail.com>
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 09:46
Betreff: Änderungen zu Ausschüssen zur nächsten Ratssitzung/ Jugendhilfeausschuss

Guten Morgen,

Wir bitten folgende Änderungen zu Ausschüssen zur nächsten Ratssitzung/ Jugendhilfeausschuss beim TOP Ergänzungswahlen aufzunehmen

1. **Constantin Biewald** als stellv. SKB im Feuerwehrausschuss
2. **Alexander Leon Constantas** als stellv. SKB in nachfolgende Ausschüssen:
 - Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt
 - Ausschuss für Stadtentwicklung
3. **Mario Breuer** als stellv. SKB in nachfolgenden Ausschüssen:
 - Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt
 - Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
4. **Sandeep Singh Bains** als stellv. SKB in nachfolgenden Ausschüssen:
 - Ausschuss für Soziales, Inklusive und Demographie,
 - Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,
 - Feuerwehrausschuss
 - Jugendhilfeausschuss für Miriam Hüge

Lutz Wehrend

Von meinem iPhone gesendet

Rat	25.01.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	022/2024-1
Stand	01.12.2023

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Rat, öffentl.)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2023 im Zuständigkeitsbereich des Rates.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Rat öffentlich

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
490/2023-7	Bebauungsplan Me 18, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	Rat 30.11.2023	Der Rat beschließt, 1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim, 2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung 3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden Anlagen. - mehrheitlich beschlossen -	x		Beschluss noch nicht ausgeführt, da Plan noch nicht bekanntgemacht wurde.
140/2023-6	Neubau Hallenfreizeitbad	Rat 07.09.2023	Der Rat beschließt 1. den Neubau des Hallenfreizeitbades in der Ausprägung der Workshopvariante - jedoch mit nur einem Hubboden zu verwirklichen, 2. das Freibad unter Halbierung der Wasserfläche des Nichtschwimmerbeckens zu sanieren, 3. die Sauna mit Errichtung des neuen Schwimmbades nicht weiter fortzuführen, 4. die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Realisierung von Flächen für ein Fitnessstudio unter Minimierung eines eigenen betriebswirtschaftlichen Risikos zu prüfen und ggfs. rechtzeitig im Planungsprozess einen Beschlussentwurf zu erarbeiten, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Baukostenzuschusses und einer Belegungssicherheit. 5. die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Projektcontrollings die Entwicklung der Baukosten zu überwachen und mögliche Einsparungen fortlaufend in den Blick zu nehmen, 6. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Gesamtplanung das Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Betriebskostensituation zu verfolgen,	x		Die Federführung ist an das Fachamt, Amt 6 Abtl. Hochbau übergeben worden. Es hat ein sehr erfolgreicher Kick-off-Termin stattgefunden, bei dem festgestellt worden ist, welche kleineren Vorarbeiten/Vorprüfungen noch durchgeführt werden müssen, bevor die Ausschreibungsunterlagen für den Projektsteuerer erstellt werden können. Das Fachamt hat mit einem Fachanwalt

Halbjahresbericht Rat bis zum 01.12.2023 - ö -

			7. die Verwaltung zu beauftragen, als nächsten Schritt die Projektsteuerung für das Projekt Schwimmbad Neubau europaweit auszuschreiben, 8. spätestens nach Errichtung des neuen Hallen- und Freizeitbades das bisherige Hallenbad zurückzubauen, 9. einen Zuwendungsantrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen und die finanziellen Eigenanteile für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen. 10. die Verwaltung zu beauftragen, die Politik regelmäßig im SKEA und HFA zu unterrichten und zu beteiligen. 11. die Verwaltung zu beauftragen, eine regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Planungs- und Baufortschritt vorzunehmen. - mehrheitlich -			Kontakt aufgenommen, der schon mehrere solcher Verfahren begleitet hat. Dieser soll kurzfristig beauftragt werden. Zeitgleich wird der Fortbestand bestehender Verträge, z. B. hinsichtlich des Blockheizkraftwerkes etc. geprüft.
659/2022-7	Bebauungsplan Ro 07 "An der Wolfsburg" in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss; Offenlagebeschluss	Rat 30.03.2023	Der Rat beschließt: 1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 07 „An der Wolfsburg“ in der Ortschaft Roisdorf. Das Plangebiet umfasst einen Teilabschnitt der RadPendlerRoute im Bereich zwischen Heilgersstraße und Adenauerallee/ Freiherr-vom-Stein-Straße. Ziel ist die Realisierung eines Teilabschnittes der RadPendlerRoute. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, 2. gemäß § 13a (3) BauGB bei der Bekanntmachung der Aufstellung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Abteilung 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern kann, 3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 07 „An der Wolfsburg“ einschließlich des vorliegenden Textteils sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. - Einstimmig -	x		Die Unterrichtung entsprechend § 13 a BauGB ist erfolgt. Die Offenlage nach § 3 (2) BauGB steht noch aus. Bzgl. des erforderlichen Grunderwerbs besteht die Möglichkeit einer Einigung mit dem Eigentümer. Solange wird das Verfahren nicht weitergeführt.
643/2022-5	Errichtung einer neuen städtischen Sammelunterkunft	Rat 15.12.2022	Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung, 1. eine Sammelunterkunft für Schutzsuchende zu planen, die erforderlichen Haushaltsmittel über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2023/2024 in Höhe von ca. 5,5 Mio. aufzunehmen und die erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen,	x		Der Baubeginn ist erfolgt, die Fertigstellung ist für die Jahresmitte 2024 prognostiziert.

Halbjahresbericht Rat bis zum 01.12.2023 - ö -

			2. die Sammelunterkunft am Standort „Königstraße/Hexenweg“ herzurichten, 3. die Unterkunft unter Ausschöpfung von möglichen vergaberechtlichen Erleichterungen aus dem Ministerialerlass vom 17.10.2022 zeitnah zu errichten, 4. für eventuelle zukünftige Maßnahmen zur Unterbringung jetzt schon Vorbereitungen zu treffen in Form von Suche von Grundstücken etc., 5. frühzeitig in die Kommunikation mit der umliegenden Bevölkerung zu gehen (Bürgerinformation), 6. bestehende Fördermöglichkeiten auf ihre Realisierung fortlaufend zu prüfen, weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren und dem Rat darüber zu berichten, 7. eine Wiederverwendbarkeit des Objektes bei Wegfall des jetzigen Nutzungszwecks, z.B. als (bezahlbaren) Wohnraum sicher zu stellen. -mehrheitlich-			
303/2022-7	Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss über einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens	Rat 23.06.2022	Der Rat beschließt den Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 16 LPlG NRW i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG für den Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf zur Vorlage bei der Bezirksregierung Köln. -mehrheitlich-		x	Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens wurde gestellt, Verfahren noch nicht begonnen.
262/2022-7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022 betr. Grundsatzbeschluss zur Stadtentwicklungsgesellschaft mit erweitertem Baulandmanagement	Rat 23.06.2022	Zur optimierten Steuerung der Baulandentwicklung in der Stadt Bornheim wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt: 1. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorzubereiten. Zweck der Stadtentwicklungsgesellschaft sind der Erwerb, die Entwicklung, die bedarfsorientierte Bereitstellung sowie die Veräußerung von geeigneten Flächen für relevante (projektbezogene) Vorhaben der Stadtentwicklung, einschließlich Flächen mit Bestandsimmobilien. Darüber hinaus ist die treuhänderische Unterstützung der Stadt bei liegenschaftlichen Aufgaben vorzusehen. Die Stadtentwicklungsgesellschaft begleitet die jeweiligen Bauleitplanverfahren der Gebiete mit dem Ziel, insbesondere Grundstücke für gemeinnützige Vorhaben sowie für privatwirtschaftliche Bauvorhaben bereitzustellen. Die zur Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft gemäß diesem Beschluss notwendigen fachlichen und juristischen Fragen		x	Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, die in Vorlage 599/2023-7, aufgeführten Grundstücke an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu übertragen. Auf Grundlage dieses Grundstücksportfolios wird ein Geschäftsplan erstellt.

Halbjahresbericht Rat bis zum 01.12.2023 - ö -

			sind zu klären, gegebenenfalls mit externer Unterstützung. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden durch die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht berührt. Zur Gründung ist ein Geschäftsszenario für die ersten 5 Jahre nach Gründung zu erarbeiten. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Vorbereitung der Gesellschaft sind mit dem nächsten Haushalt bereitzustellen. Mindestens in der Gründungsphase soll die Stadt die Gesellschaft personell unterstützen. 2. Zugleich wird ein erweitertes Baulandmanagement eingeführt. Grundsätzlich gilt ab dem Datum der Beschlussfassung im Rat, spätestens nach dessen Veröffentlichung, dass neue Planungsrecht für Wohnbau sowie gemischte Bauflächen bevorzugt geschaffen wird, wenn die Bereitschaft der Eigentümer besteht, einen Anteil von 20/25/30 Prozent (noch festzulegen) der Bruttobaulandfläche an die Stadt beziehungsweise – nach Gründung – an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu veräußern. Von dieser Regelung sind Flächen ausgenommen, auf die mindestens eine der folgenden Bedingungen zutreffen: a. Soweit sich in bereits laufenden Verfahren die Planungen schon so konkretisiert haben, dass Vorentwürfe für Bebauungspläne beschlossen wurden (Bürgerbeteiligung). b. Bebauungsplangebiete mit einer Nettobaulandfläche von bis zu 2.000 qm. c. Flächen für die Stadt, den Landkreis, das Land und den Bund sowie für andere öffentliche Bedarfsträger, die notwendigen Gebäuden des Gemeinwohls dienen (z.B. Rettungswesen, Frauenhäuser, Katastrophenschutz, Verwaltungsgebäude). 3. In den neu zu planenden Wohnbauflächen sind grundsätzlich 20/25/30 Prozent (noch festzulegen) der geplanten Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Die Belegungsrechte sollen in der Regel bei der Stadt liegen. Auch die Belegung durch Eigentümer soll möglich sein. Die Absicherung dieser Ziele ist im Bebauungsplanverfahren vor dem Satzungsbeschluss sicherzustellen und im städtebaulichen Vertrag zu dokumentieren. Die nach Punkt 2 von den Eigentümern bzw. Investoren abzutretenden Flächen verringern sich um die Flächen, auf denen öffentlich geförderter Wohnungsbau im Sinne des Nr. 3 Satz 1 eigenständig errichtet bzw. veranlasst wird. Die Verhandlung mit den			
--	--	--	--	--	--	--

Halbjahresbericht Rat bis zum 01.12.2023 - ö -

			Eigentümern bzw. Investoren obliegt der Stadtentwicklungsgesellschaft. 4. Alle notwendigen Quoten und Grenzwerte werden zum gegebenen Zeitpunkt, spätestens bei Gründung der Stadtgesellschaft, entsprechend des Geschäftszwecks und des Geschäftsmodells festgelegt.			
868/2020-7	Bebauungsplan Bo 27 "Hellenkreuz"; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Rat 11.05.2021	Der Rat beschließt 1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den vorliegenden zwei Gestaltungsvarianten des Bebauungsplanentwurfs Bo 27 „Hellenkreuz“ in der Ortschaft Bornheim und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. 2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung vorbehaltlich und unter Beachtung der dann aktuellen Coronaschutzverordnung durchzuführen. 3. die Verwaltung zu beauftragen, in diesem Angebotsbebauungsplan Flächenfestsetzungen zu prüfen, die den Zielen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus entsprechen, um ein Ziel von möglichst 30% für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu erreichen. 4. die Verwaltung zu beauftragen, in wie weit und in welchem Umfang im Rahmen des Umweltberichtes die Klimaproblematik (Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluftschneisen) geprüft werden sollte. - Einstimmig -	x		Punkte 1 und 2 wurden erfüllt, Punkte 3 und 4 befinden sich derzeit in der Erarbeitung.

Rat	25.01.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	038/2024-1
Stand	10.01.2024

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Dr. Böhme (TOP 16, Rat 14.12.2023):

Am 15.06.2023 hat der Rat die Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Bornheim beschlossen.

Die Beschlussfassung konnte nur die weiterführenden Schulen betreffen.

Es wurde aber im Sachverhalt angekündigt und mündlich in der Sitzung zugesagt, dass die Verwaltung auch bezüglich der Grundschulen mit dem Verkehrsträger verhandeln wird. Der bestehende Vertrag ist jährlich zum 31.03. kündbar.

1. Wie ist der Sachstand zu den angekündigten Verhandlungen?
2. Habe ich das richtig verstanden, dass die Eltern 29 Euro zahlen würden und der Schulträger die Differenz zum Deutschlandticket dazugeben muss?

Antwort:

Laut Mitteilung der Regionalverkehr Köln GmbH besteht die Möglichkeit durch eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden PrimaTicket-Vertrag auf das „Deutschlandticket Prima“ zu wechseln. Ab dem Zeitpunkt der Umstellung erhalten alle Schüler*innen, die im Besitz eines PrimaTickets sind, ein „Deutschlandticket Prima“; die bereits vorhandene Chipkarte wird hierfür in den Kundencentern der RVK oder in einem RVK-Bus (wie bei der Umstellung der VRS-Schülertickets) auf das neue Produkt umgestellt. Zudem werden aller Schüler*innen durch die RVK schriftlich über das Umstellungsverfahren informiert.

Die vom Schulträger zu zahlenden Schulträgeranteile der freifahrtberechtigten Schüler*innen bleiben gleich, Eigenanteile der Eltern sind weiterhin nicht zu entrichten. Selbstzahler zahlen für das „Deutschlandticket Prima“ 29,00 €, Schulträgeranteile oder Zuzahlungen werden für Selbstzahler von der RVK nicht berechnet.

Weiterhin ist jedoch unklar, ob und zu welchen Konditionen das Angebot „Deutschlandticket“ generell über den 30.04.2024 hinaus weitergeführt.